

**Schulverein
Struck e. V.
Struck 24, 42859 Remscheid**

Satzung

§ 1

Der Verein führt den Namen „ Schulverein Struck e.V. „,
Der Sitz des Vereins ist Remscheid.
Der Verein wurde ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Remscheid eingetragen.

§ 2

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „ Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung.
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Herstellung und Pflege einer Verbindung zwischen Elternhaus und Schule, die das Wohl der Schulkinder im Teilstandort Struck fördert.
- b) die Beschaffung und Bereitstellung von Lern- und Lehrmitteln für die Schulkinder, soweit deren Bereitstellung nicht zu den Angelegenheit der Schulverwaltung gehört.
- c) der Verein kann bedürftigen Kindern Zuschüsse gewähren.
- d) über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

(1) Mitglieder des Vereins können werden:

- a) die Eltern von Schulkindern des Teilstandorts Struck
- b) die Lehrkräfte der genannten Schule
- c) Firmen und Vereine, die die Belange der Schule und ihrer Schüler korporativ fördern, sowie Einzelpersonen

(2) Über die Aufnahme eines Mitgliedes beschließt der Vorstand.

(3) Die Mitgliedschaft endet automatisch durch Tod des Mitglieds.

(4) Sie kann enden durch:

- a) durch Wegfall der Mitgliedsvoraussetzungen nach § 3
- b) durch Ausschluss mangels Interesse (z.B. Zahlungsrückstand von mehr als 3 Monaten trotz Erinnerung)
- c) durch Austritt zum Ende des Schuljahres.

(5) Der vom Mitglied gewünschte Austritt zum Ende des Schuljahres hat durch schriftliche Kündigung an den Verein gerichtet mit Frist 3 Monate zum Schuljahres-Ende zu erfolgen.

§ 4

(1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Zwecke erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse.
Die Mitglieder zahlen je Familie einen Mindestbeitrag von **€ 15,00** pro Jahr.

(2) Eine Erhöhung des Beitrages ist durch den Vorstand der Mitgliederversammlung vorzutragen und mit einfacher Mehrheit der Erschienenen zu beschließen.

(3) Die Zahlungen haben jährlich zu erfolgen und werden jeweils im Dezember per Lastschrift eingezogen .

(1) Der Verein löst sich auf, wenn der Zweck nicht mehr erfüllt werden kann oder 2/3 der Mitglieder es wünschen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Remscheid, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige zu verwenden hat, vornehmlich für die Kinder des Teilstandorts Struck.

(2) Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Remscheid.

Remscheid, den 29.11.21